

Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis

Aufgrund Ihrer Aufgabenstellung in unserem Unternehmen gilt für Sie die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach dem neuen Bundesdatenschutzgesetz bzw. der Datenschutzgrundverordnung. Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften verlangen, dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass die Rechte der durch die Verarbeitung betroffenen Personen auf Vertraulichkeit und Integrität ihrer Daten gewährleistet werden.

- (1) Daher ist es Ihnen nur gestattet, personenbezogene Daten in dem Umfang und in der Weise zu verarbeiten, wie es zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist. Nach diesen Vorschriften ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt oder unrechtmäßig zu verarbeiten oder absichtlich oder unabsichtlich die Sicherheit der Verarbeitung in einer Weise zu verletzen, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugtem Zugang führt.
- (2) Mit dieser Erklärung verpflichten Sie sich, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich auf Weisung zu verarbeiten.
- (3) Diese Vertraulichkeitserklärung besteht auch über das Ende Ihrer Tätigkeit in unserem Unternehmen hinaus.
- (4) Die afm Datenschutzrichtlinie in der aktuellsten Fassung, verfügbar über das afm BeraterPortal, findet unmittelbar Anwendung und ist integraler Bestandteil der vorliegenden Verpflichtungserklärung.
- (5) Eine Verletzung Ihrer Vertraulichkeitsverpflichtung kann zugleich eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen und beispielsweise zu Abmahnung, fristloser oder fristgerechter Kündigung und/oder Schadensersatzpflichten führen.
- (6) Sonstige Geheimhaltungsverpflichtungen, etwa aus dem Arbeitsvertrag, bestehen neben dieser Vertraulichkeitsverpflichtung.
- (7) Verstöße gegen diese Verpflichtungserklärung auf Vertraulichkeit bzw. die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch eine unzulässige Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen. Abschriften der einschlägigen Vorschriften der DSGVO bzw. des BDSG n.F. im Anhang zur afm Datenschutzrichtlinie.

Ihre Verpflichtung auf Vertraulichkeit haben Sie hiermit zur Kenntnis genommen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie zugleich, dass Sie eine Kopie der Verpflichtungserklärung sowie das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung erhalten haben.

Ort, Datum

Arbeitnehmer